

## **Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2002**

### **Vorbemerkung**

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2002 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

### **Ergebnis:**

Mit einem Defizit von nur 4.542,85 EUR (ohne Vorjahre) wurde das gesetzliche Ziel der Kostendeckung fast erreicht.

### **Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:**

#### **1. a) Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma:**

Abgerechnet wird nach den gereinigten Straßenkilometern. Hier kann es aufgrund witterungsbedingter Einflüsse, durch Straßenbaustellen oder durch zusätzliche Strecken zu Abweichungen von der Kalkulation kommen. Es ist jedoch keine wesentliche Abweichung eingetreten. Kalkuliert wurde mit 31.197,68 EUR und das Ergebnis weist einen Betrag in Höhe von 31.375,84 EUR aus. Dies ist eine Differenz in Höhe von ca. 0,6 %.

#### **1. b) Straßeneinlaufschächte**

Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, aber die Reinigung der Schächte steht auch im Dienste der Einrichtung „Straßenreinigung“. Alle anfallenden Kosten, soweit sie auf die Straßen der öffentlichen Einrichtung entfallen, werden zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt. Der 50%-ige Anteil der anfallenden Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurden mit 6.125,19 EUR kalkuliert. Bei der Ergebnisaufstellung wurden jedoch nur Kosten in Höhe von 3.722,39 EUR festgestellt. Dies ist darin begründet, dass im Jahre 2001 die Straßeneinlaufschächte wegen zur starker Verschmutzung zweimal gereinigt werden mussten. Bei der Gebührenkalkulation für 2002 wurde dann auch mit einer zweimaligen Reinigung kalkuliert. Es sind Minderausgaben in Höhe von 2.402,80 EUR gegenüber der Kalkulation entstanden.

## **2. a) Personalkosten Verwaltung**

Die Personalkosten sind wesentlich geringer ausgefallen als in der Kalkulation. Kalkuliert wurde mit einem Betrag in Höhe von 6.482,82 EUR. Das Ergebnis weist Personalkosten der Verwaltung mit einem Betrag von 2.358,23 EUR aus.

Für die geringeren Personalkosten sind Neuberechnungen der Arbeitszeitanteile verantwortlich (veränderte Budgetaufteilung). Somit stellen sich im Nachhinein die Personalkosten als zu hoch kalkuliert dar.

## **2. b) Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes**

Hier werden keine Kosten mehr ausgewiesen, da der Winterdienst ab dem Jahre 2002 in der Kalkulation „Straßenreinigung“ keine Berücksichtigung mehr findet. Siehe 3..

## **2. c) Regiekosten (Budget 80)**

Die „Regiekosten“ der Verwaltung aus dem Budget 80 „Service“ wurden für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Teilbudget 6102) auf 6.975,42 EUR kalkuliert, tatsächlich wurden aber am Ende des Jahres nur 3.448,46 EUR zwischen den Budgets verrechnet.

## **3. Winterdienst:**

Ende des Jahres 2001 wurde ein Urteil des OVG Lüneburg bekannt, wonach bei bestimmten Konstellationen der Reinigungsgebiete (Winterdienst und sonstige Reinigung) die Kosten der Winterreinigung bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühr nicht berücksichtigt werden dürfen. Auf diese Thematik wurde in den Erläuterungen zur Straßenreinigungsgebühr 2002 näher eingegangen. Ab dem Jahre 2002 findet der Winterdienst in der Kalkulation „Straßenreinigung“ keine Berücksichtigung mehr, weil er nicht überall dort durchgeführt wird, wo auch die Straßen gereinigt werden.

## **4. Deponiekosten:**

Bei der Kalkulation für 2003 wurden Deponiekosten in Höhe von 5.112,92 EUR kalkuliert. Beim Endergebnis für 2002 wurde festgestellt, dass Deponiekosten in Höhe von 12.016,40 EUR angefallen sind. Rückblickend ist zu erwähnen, dass im Jahre 2000 und 2001 keine Deponiekosten angefallen sind. Der eingesammelte Abfall konnte vollständig wiederverwertet werden, was aber nicht bedeutet, dass eine vollständige Wiederverwertung immer möglich ist oder sein muss. Daher wurde in der Kalkulation 2002 vorsichtig ein Betrag in Höhe von 5.112,92 EUR eingestellt. Dieser Betrag reichte nicht aus die tatsächlichen Deponiekosten für das Rechnungsjahr 2002 zu decken.

Die Recycelfähigkeit des Abfalls hängt zum einen von der Art des Bedarfes bei der Berrnensanierung und zum anderen von der qualitativen Zusammensetzung ab. Belasteter Abfall wäre in jedem Fall zu entsorgen. Daher wird auch in kommenden Kalkulationen darauf zu achten zu sein, eventuelle Deponiekosten grundsätzlich einzuplanen.

## **5. Kosten, die von den Gesamtkosten abzuziehen und folglich vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind:**

Durch die Rechtssprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei dabei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10%, die den Durchgangsverkehr betreffen. Soweit der Allgemeinkostenanteil geringer als 25% sein sollte, ist durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen der tatsächliche Allgemeinkostenanteil festzustellen und nachzuweisen.

Diese Feststellungen können mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht getroffen werden. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Besonderheiten, aufgrund derer dieser Anteil für die Gemeinde Rastede nicht zutreffend ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.

### **a) Reinigungsleistungen, für die es keine Anlieger gibt:**

Dies betrifft die Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln, ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen. Außerdem betrifft es die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 NKAG i.V.m. § 227 Abs.1 AO 1977. Diese Kosten entlasten die Benutzer der Einrichtung Straßenreinigung gleichmäßig und sind als einheitlicher Abzugsbetrag von jeder zu errechnenden Gebühr einheitlich abzuziehen.

Bei den Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 49.472,86 EUR beläuft sich der 15%ige Anteil auf 7.420,93 EUR und liegt mit 83,14 EUR geringfügig über der Kalkulation.

### **b) Durchgangsverkehr:**

Die Straßenreinigung wird auch im Interesse des Durchgangsverkehrs geführt, wobei es im Gemeindegebiet Straßen gibt, die stärker vom Durchgangsverkehr betroffen sind als andere. Die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr werden erfahrungsgemäß stärker und häufiger verschmutzt als andere Straßen. Hinsichtlich des Reinigungsbedarfes hat die Gemeinde Rastede dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass für die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr eine wöchentliche Reinigung durchgeführt wird. Dies ist somit auch der Bereich, in dem die Benutzer eine stärkere Gebührenbelastung erfahren müssen als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Die Umlegung der Kostenentlastung wird in der Gebührenkalkulation in der Weise vorgenommen, dass der

Wert der Kostenentlastung in dem Bereich mit der einwöchigen Reinigung doppelt so hoch angesetzt wird wie in den übrigen Bereichen.

Der 10%ige Anteil der Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 49.472,86 EUR beläuft sich auf 4.947,29 EUR und liegt damit 55,43 EUR über den kalkulierten Ansatz mit 4.891,86 EUR.

## **5. Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten in Höhe von 49.472,86 EUR betragen nach Abzug des 15%igen Anteils in Höhe 7.420,93 EUR (sh. Nr. 4 a) und des 10%igen Anteils in Höhe von 4.947,29 EUR (sh. Nr. 4 b) noch 37.104,64 EUR. Bei dieser Summe in Höhe von **37.104,64 EUR** handelt es sich um die **gebührenrelevanten Kosten**, die umzulegen sind.

## **6. Einnahmen:**

Die Einnahmen belaufen sich auf 32.561,79 EUR. Dieser Betrag liegt 944,69 EUR über der Kalkulation. Die höheren Gebühreneinnahmen konnten erzielt werden, weil die tatsächlichen Einheiten über den kalkulierten Gebühreneinheiten lagen.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation ist naturgemäß nicht genau bekannt, für welche Anzahl von Gebühreneinheiten eine Gebühr festzusetzen ist. Gebühreneinheiten sind die laufenden Meter der jeweiligen Reinigungsart, z.B. wöchentliche Reinigung.

## **7. Schlussbetrachtung:**

Unter den Vorbemerkungen dieses Berichtes wurde erwähnt, dass die Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für 2002 mit einem Defizit in Höhe von 4.542,85 EUR abschließt. Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde somit für das Rechnungsjahr 2002 weitgehend erreicht worden.

Den Ausgaben für das Jahr 2002 stehen zwar geringe Mehreinnahmen bei den Gebühren entgegen, aber das oben angegebene Defizit ist hauptsächlich durch die wesentlich höheren Deponiekosten entstanden. Diese Ausgaben waren bei der Kalkulation nicht vorhersehbar.

## **8. Ausblick:**

Das Vorjahr 2001 zuzüglich der positiven Ergebnisse aus Vorjahren wurde mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 9.208,33 EUR abgeschlossen. Abzüglich des Defizits 2002 in Höhe von 4.542,85 EUR, ergibt noch einen Überschuss von 4.665,48 EUR, der in das Jahr 2003 übertragen werden kann.

Die Abschlüsse der Jahre 1999 bis 2002 stellen sich wie folgt da:

	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
<b>Überschuss aus Vorjahren</b>		3.776,14 €	4.702,85 €	9.208,33 €	4.665,48 €
<b>Überschuss</b>		926,71 €	4.505,48 €	0,00 €	0,00 €
<b>Defizit</b>		0,00 €	0,00 €	4.542,85 €	0,00 €
<b>Übertragung ins nächste Haushaltsjahr</b>	3.776,14 €	4.702,85 €	9.208,33 €	<b>4.665,48 €</b>	0,00 €
<b>Bemerkung</b>				Wird in 2003 ausgeglichen	Wird in 2003 ausgeglichen

## Ausgaben/Kosten der Straßenreinigung (mit Deponierung) 2002 in EUR

### Kostenpositionen

Ausgaben		Kalkulation 2002			Ergebnis 2002
Reinigungsstrecke		Werte	Einzelpreise	Endsumme	
1.a					
)					
	Wöchentl. Reinigung	€/km Reinigungs- km Preis	357,79 20,447	7.315,66	7.315,66
	14-tägige Reinigung	€/km Reinigungs- km Preis	210,00 93,2315	19.578,88	19.578,73
	Pauschale Handreinigung		0,00		153,75
	Zwischensumme		26.894,54		27.048,14
	MWSt. in %	16	4.303,13		4.327,70
	Endsumme			<b>31.197,67</b>	<b>31.375,84</b>
1.b	<b>Straßeneinlaufschächte</b>	4497			
)	Schächte im Bereich der Straßenreinigung	3384		<b>6.125,19</b>	<b>3.722,39</b>
2.)	<b>Personalkosten</b>				
	<b>a) Personalkosten Verwaltung (veranschlagt im Budget Straßenreinigung)</b>				
	Angefallene Personalkosten				
	Winterdienst 2002 nach- richtl.:	5.042,20			
	Wöchentliche Reinigung				607,46
	14 – tägige Reinigung				1.625,74
	Punktuelle Reinigung				125,03
	Straßenschächte				
	Summe BAB :			6.482,82	2.358,23
	<b>b) persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes</b>				
	keine Kosten angefallen			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>c) Regiekosten (Budget 80)</b>				
	<b>Angefallene Regiekosten</b>				
	Winterdienst 2002 nach- richtl.:	77.811,88			
	Wöchentliche Reinigung				888,30
	14 – tägige Reinigung				2.377,33
	punktuelle Reinigung				182,83
	Straßenschächte				
	Summe:			6.975,42	3.448,46
	wurden bei der Gebührenberechnung 2002 nicht berücksichtigt			-6.975,42	-3.448,46
	insgesamt:			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Endsumme			<b>6.482,82</b>	<b>2.358,23</b>
3.)	<b>Winterdienst ( ab 2002 keine Berücksichtigung)</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.)	<b>Deponiekosten</b>				
	Deponiekosten			5.112,92	12.016,40
	Endsumme:			<b>5.112,92</b>	<b>12.016,40</b>

**5.) Abzugskosten (entsprechend Satzung und Rechtsprechung)**

a) Reinigung für die es keine Anlieger gibt (öffentl. Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen)

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>		
Relevante Kosten (1. bis 4.) (einschließlich Regiekosten)	48.918,60	49.472,86		
Prozent:	15	15	<b>7.337,79</b>	<b>7.420,93</b>

b) Der nicht auf die Anlieger entfallende Anteil und damit Allgemeininteresse (Durchgangsverkehr)

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>		
Relevante Kosten (1. bis 4.) (einschließlich Regiekosten)	48.918,60	49.472,86		
Prozent:	10	10	<b>4.891,86</b>	<b>4.947,29</b>

**6.) Gebührenrelevante Kosten: 36.688,95 | 37.104,64**

**7.) Einnahmen**

a) Gebührensätze wöchentliche Reinigung 13,84 EUR  
14-tägige Reinigung 7,26 EUR

	Staffelung %	kalkulierte Einheiten	veranlagte Einheiten	kalkulier-	Soll-
				te Einnah- men	Einnahmen
b) wöchentliche Reinigung	100	610	613	8.442,39	8.483,92
	70	25	35	237,36	339,08
	50	16	32	110,72	221,44
c) 14-tägige Reinigung	100	3021	3031	21.921,40	22.005,06
	70	122,5	177	622,23	899,51
	50	78	160	282,99	580,80
Gesamteinnahmen:				31.617,10	32.529,81
tatsächliche Einnahmen:					32.561,79
Abweichung					31,98

**8.) Ergebnis**

	<b>kalkuliert</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Gebührenrelevante Kosten 6).</b>	36.688,95	37.104,64
<b>- Einnahmen</b>	31.617,10	32.561,79
<b>Überschuss 2002</b>	<b>-5.071,85</b>	<b>-4.542,85</b>
<b>Überschuss aus Vorjahren: nach 2003 als Überschuss zu übertragen,</b>		<b>9.208,33 4.665,48</b>